

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 8. Dezember 1999

**2101. Interpellation von Hans Marolf bezüglich Strassenbahnwagen, Kosten des Vandalismus.** Am 9. Juni 1999 reichte Gemeinderat Hans Marolf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/250 ein:

In letzter Zeit treffe ich immer mehr zerkratzte Scheiben in den Anhängern der Trams der Linie 4 an.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind noch weitere Tram- und Buslinien von diesem Vandalismus betroffen?
2. Welche Kosten entstehen dadurch den VBZ?
3. Müssen diese Kosten alleine durch die VBZ getragen werden?
4. Was gedenkt der Stadtrat gegen diese Unsitte zu unternehmen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Es sind auch andere Tram- und Buslinien von diesem Vandalismus betroffen, besonders stark die im innerstädtischen Bereich verkehrenden Trolleybusse. Etwa 90 Prozent der Fahrzeuge haben mindestens eine zerkratzte Scheibe. Durchschnittlich sind etwa 8,5 Scheiben bei Trams, 4 Scheiben bei Trolleybussen, 1,5 Scheiben bei Gelenkautobussen, 1 Scheibe bei Standardbussen und 0,1 Scheiben bei Quartierbussen zerkratzt.

**Zu Frage 2:** Zerkratzte Scheiben werden vorerst nicht ersetzt. Nur wenn anstössige oder rassistische «Gravierungen» vorhanden sind, werden die Scheiben gewechselt. Jährlich betrifft dies rund 150 bis 250 Scheiben, was Kosten in der Höhe von etwa Fr. 70 000.– bis 110 000.– verursacht.

Möchte man alle 3400 zerkratzten Scheiben ersetzen, so entstünden Kosten in der Höhe von 1,5 Mio. Franken (ohne Überführungs- und Stillstandskosten).

**Zu Frage 3:** Die Kosten gehen voll zu Lasten der VBZ. Sie werden vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) im Rahmen des Leistungsentgelts getragen.

**Zu Frage 4:** Die Verkehrsbetriebe pflegen einen regen Erfahrungsaustausch mit den Verkehrsbetrieben anderer Städte. Auch dort stellt man diesen neuen Vandalismus in Form des «Scratching» fest, hat aber ebenfalls noch keine wirksame Remedur schaffen können.

Die von allen Betrieben eingeschlagene Strategie ist zweigleisig. Einerseits sollen durch Prävention und Repression potentielle Täter abgehalten werden, andererseits werden Wege gesucht, den entstehenden Schaden zu minimieren.

Zur Prävention gehört beispielsweise die Aufklärung in den Schulen durch die VBZ-Schulreferenten, zur Repression der Umstand, dass ertappte Täter zur vollen Deckung der Schäden herangezogen und strafrechtlich verfolgt werden. Im Jahre 1999 haben die VBZ Rechnungen für über Fr. 20 000.– an Scheibenkratzer – Männer und Frauen – gestellt, die vom Fahrdienstpersonal, durch Kundenberater

oder Serviceleiter in flagranti erwischt worden sind. Eine rigidere Methode wird beispielsweise in Berlin angewandt, wo in U-Bahnen, in Bussen und Strassenbahnen darauf hingewiesen wird, dass Meldungen, die zur Ermittlung von Scheibenkratzern führen, mit DM 250,- belohnt werden. Die Verkehrsbetriebe werden möglicherweise nicht darum herumkommen, derartige – zwar nicht sympathische, aber vielleicht wirksame – Massnahmen ebenfalls ins Auge zu fassen.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur Überwachung des Fahrgastraumes und insbesondere der Scheiben wurde schon mehrfach geprüft, musste bisher aber verworfen werden: Der Einbau von Warnanlagen (Sensoren an den Scheiben) ist aufwendig und wenig zuverlässig. Die Installation von Videokameras wäre möglicherweise wirksam, verursacht aber Probleme mit dem Datenschutz. Auch andere im Rahmen des Vorschlagswesens formulierte Ideen sind bisher an den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit gescheitert.

Schliesslich sind bis heute auch die Ergebnisse der Bemühungen zur Reduktion des entstehenden Schadens wenig ermutigend. Die VBZ unternehmen zurzeit Versuche mit speziellen auf die Fenster montierten Folien. Ein Durchbruch – technisch und wirtschaftlich – ist damit noch nicht gelungen.

Vandalismus in Form von zerkratzten Scheiben scheint eine negative Begleiterscheinung der heutigen Zeit zu sein. Dies ist allerdings kein Grund, die mutwilligen Zerstörungen stillschweigend zu tolerieren. Die Verkehrsbetriebe prüfen weiterhin jede brauchbare Idee von in- und ausländischen Verkehrsunternehmen auf ihre Realisierbarkeit in Zürich.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber